

Bremerhaven, 10.03.2024

Mitteilung Nr. MIT-			/2025		
zur Anfrage an den ASK der/des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:			AF- Bettina Zeeb Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 03.03.2025 Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja		Anzahl Anlagen:	

I. Die Anfrage lautet:

In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 16.12.2024 wurde die Vorlage Nr. 38/2024, die die „Entwicklung der Anzahl der Überlastungsanzeigen beim Magistrat“ darstellt, vorgelegt. Die dazugehörige Übersicht „Entwicklung von Überlastungsanzeigen“ umfasst die Jahre 2019 bis 2024 und ist aufgeschlüsselt nach den Ämtern 40/Schulen, 50, 51 und 91. Während für das Jahr 2024 die Überlastungsanzeigen für die Ämter 50, 51 und 91 (insgesamt handelt es sich um 43 Überlastungsanzeigen) aufgeschlüsselt wurden, fehlte jedoch die Angabe zu Überlastungsanzeigen im Bereich des Amtes 40/Schulen.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im Jahr 2024 im Bereich Amt 40/Schulen erstattet?
Wir bitten hier um eine getrennte Aufführung nach den folgenden Kriterien:
 - Anzahl der Anzeigen insgesamt
 - Anzahl der Anzeigen, die vom gesamten Kollegium eingereicht wurden
 - Anzahl der Anzeigen, die von einzelnen Personen eingereicht wurden (bitte getrennt nach Beamt:innen und Tarifbeschäftigten).
 - Wir bitten außerdem um die Angabe, in welcher Schulform die Kollegien bzw. die einzelnen Personen (Beamt:innen bzw. Tarifbeschäftigte) beschäftigt sind.
2. Wie wird mit erstatteten Überlastungsanzeigen umgegangen? Gibt es dafür ein einheitliches Verfahren/Prozessbeschreibung?

3. Welche konkreten Gegenmaßnahmen werden ergriffen, um den angezeigten Überlastungen entgegenzuwirken (z.B. Beratungs- und Unterstützungsangebote etc.)?
4. Wie bewertet der Magistrat die zunehmende Anzahl der Anzeigen seit dem Jahr 2019 und insbesondere die 6-fache Anzahl von erstatteten Anzeigen im Jahr 2023 (44) im Vergleich zum Jahr 2022 (7)?
5. Welche vorbeugenden Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um diese hohe Zahl wieder zu senken bzw. welche Maßnahmen wird er in dieser Hinsicht ergreifen?

II. Die obige Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im Jahr 2024 im Bereich Amt 40/Schulen erstattet?
Wir bitten hier um eine getrennte Aufführung nach den folgenden Kriterien:
 - Anzahl der Anzeigen insgesamt
 - Anzahl der Anzeigen, die vom gesamten Kollegium eingereicht wurden
 - Anzahl der Anzeigen, die von einzelnen Personen eingereicht wurden (bitte getrennt nach Beamt:innen und Tarifbeschäftigten).
 - Wir bitten außerdem um die Angabe, in welcher Schulform die Kollegien bzw. die einzelnen Personen (Beamt:innen bzw. Tarifbeschäftigte) beschäftigt sind.

Die Frage wird tabellarisch beantwortet:

Überlastungs-/ Gefährdungsanzeigen im Jahr 2024	Alle Beschäftigtengruppen	Beamtinnen und Beamte	Tarif- beschäftigte
Insgesamt	34		
davon von mehr als einer Person eingereichte Anzeigen	10 davon: Grundschule 3 Oberschule (Sek I), Gymnasiale Oberstufe & Abendschule 7 Berufsbildende Schule - Schulamt -		
davon von Einzelpersonen eingereichte Anzeigen	24 davon: Grundschule 4 Oberschule (Sek I) 13 Gymnasiale Oberstufe & Abendschule 1 Berufsbildende Schule 2 Schulamt 4	16	8

2. Wie wird mit erstatteten Überlastungsanzeigen umgegangen? Gibt es dafür ein einheitliches Verfahren/Prozessbeschreibung?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenfassend beantwortet. Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen werden gemäß dem magistratsweit gültigen

Ablaufschema in der Fassung von 2024 (Anlage 1) sowie gemäß dem konkretisierten Ablauf im Schulamt (Anlage 2) bearbeitet.

3. Welche konkreten Gegenmaßnahmen werden ergriffen, um den angezeigten Überlastungen entgegenzuwirken (z.B. Beratungs- und Unterstützungsangebote etc.)?

Siehe Antwort auf Frage 2. Des Weiteren zieht das Schulamt bei der Maßnahmenplanung Beratungsangebote hinzu, wie bspw. das Werksarztzentrum oder die Soziale Fachberatung des Magistrats, und stellt bspw. Coaching Angebote oder Interventions- und Supervisionsmöglichkeiten je nach Bedarf bereit. Schulen werden durch das Büro für Gesundheit und Prävention auch zu schulinternen Fortbildungsmöglichkeiten beraten, mit denen bspw. der Umgang mit belastenden Situationen thematisiert wird oder Methoden erlernt werden, mit denen der Arbeitsalltag bewältigt werden kann. Gesundheitstage an Schulen gehören ebenso zu den Gegenmaßnahmen, mit denen Schulen konzeptionell auf Belastungen und Überlastungen reagieren können.

4. Wie bewertet der Magistrat die zunehmende Anzahl der Anzeigen seit dem Jahr 2019 und insbesondere die 6-fache Anzahl von erstatteten Anzeigen im Jahr 2023 (44) im Vergleich zum Jahr 2022 (7)?

Das Büro für Gesundheit und Prävention des Schulamtes ist 2023 strukturell neu aufgestellt worden. Eine angepasste Aufgabenzuordnung sowie die Anbindung an die Amtsleitung haben zu einer deutlichen Verbesserung der Abläufe beigetragen. In diesem Zuge ist das Controlling für die Erfassung von Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen neu aufgestellt worden. Des Weiteren konnte das Thema in den Personalversammlungen des Personalrates und im Ausschuss Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz (ASA) des Schulamtes umfassend platziert werden. Den Mitarbeitenden im Schulbereich sind seither die Möglichkeiten für das Einreichen einer Überlastungs- und Gefährdungsanzeige geläufiger. Die Zunahme von 2022 auf 2023 lässt sich folglich auch in der positiven Kommunikation des gesamten Themas der Arbeitsbelastungen erklären. Die einzuleitenden Maßnahmen werden nunmehr auch stringenter durch das Schulamt angewandt und umgesetzt, was sich wiederum in der sinkenden Zahl im Jahr 2024 niederschlägt.

5. Welche vorbeugenden Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um diese hohe Zahl wieder zu senken bzw. welche Maßnahmen wird er in dieser Hinsicht ergreifen?

Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehört in erster Linie die Berücksichtigung von häufig genannten Ursachen für eine Gefährdung/ Überlastung in der Fortbildungsplanung des Büros für Gesundheit und Prävention sowie der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (siehe Anlage 2). Zudem

fließen die Ergebnisse des Austauschs zwischen dem Schulamt und den Schulen bzw. den Schulleitungen bzgl. gestellter Gefährdungs-/Überlastungsanzeigen in die Präventionsplanung mit ein. Daher ist die Auswertung der Stellungnahme der Schulleitung bzw. der direkten Vorgesetzten von besonderer Bedeutung. Des Weiteren plant das Schulamt gemeinsam mit dem Werksarztzentrum die Erfassung psychisch belastender Faktoren am Arbeitsplatz. In 2025 soll mit der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen begonnen werden. Die Ergebnisse dienen neben der Abfrage belastender Faktoren auch der Benennung konkreter Veränderungsbedarfe an den unterschiedlichen Arbeitsplätzen. In Anlehnung an die Befragung aller Beschäftigten des Magistrats soll hiermit besonderer Bezug zu den Tätigkeiten in Schule genommen werden.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat